

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 bestellt der Rat gem. § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den 1. Beigeordneten Thorsten Falk zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.